

<b>Zeitschrift:</b>	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Herausgeber:</b>	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Band:</b>	2 (1886)
<b>Heft:</b>	11
<b>Artikel:</b>	Permanente Verkaufsstellen für Handwerk und Kleingewerbe [Schluss]
<b>Autor:</b>	Boos-Jegher, E.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-577820">https://doi.org/10.5169/seals-577820</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

St. Gallen  
19. Juni 1886.

# Illustrierte schweizerische

# Handwerker-Zeitung.

Praktische Blätter für die Werkstatt

mit besonderer Berücksichtigung der

## Kunst im Handwerk.

herausgegeben unter Mitwirkung schweiz. Kunshandwerker u. Techniker.

B.II.  
Nr. 11

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1.80  
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile.

### Wochenspruch:

Acht' was ächt ist, Acht' was schlecht ist, Verfecht' was recht ist.

#### Permanente Verkaufsstellen für Handwerk und Kleingewerbe.

Referat von Ed. Boos-Zegher an der  
Delegirten-Versammlung des schweizerischen  
Gewerbevereins in Zürich am 6. Juni 1886.  
(Schluß.)

Man tröste sich nur nicht damit,  
die ausländischen Produkte seien viel  
schlechter als die hiesigen. Es trifft  
dies allerdings oft zu, allein auch  
oft nicht. Wir müssen natürlich da-  
hin kommen, ebenso billig wie die Grossbetriebe des Aus-  
landes zu arbeiten, sonst hat unser Streben keine Berech-  
tigung mehr und dies werden wir bei grösserem Umsatz zu  
thun im Stande sein. Wir können diesen erreichen und es  
ist die höchste Zeit hiezu, wenn wir unserem Publikum hin-  
reichend Gelegenheit bieten, die inländischen Produkte zu sehen,  
und dies geschieht am besten durch permanente Gewerbe-  
ausstellungen, welche auf den verschiedensten Gebieten  
nicht nur Waaren enthalten, sondern von wo aus alle  
mögliche Auskunft in Bezug auf Absatz dem Publikum,  
Zwischenhändlern, Behörden etc. gegeben wird. Von hier aus  
müssen die Bekanntmachungen, Zirkulare, Kettlamen,  
Annoncen, eventuell Vorträge, Kataloge, Preisverzeichnisse  
und Voranschläge besorgt und überhaupt durch Spezial-  
ausstellungen, besonders bei Festanlässen, wie z. B. Weih-  
nachten, alles nur Erdenfliche gethan werden, um Käufer  
heranzuziehen und Produzenten und Konsumenten zusam-  
menzuführen. Obgleich unser Hauptangemerk für die

nächste Zukunft darauf gerichtet sein muß, den inländischen Markt wieder zu gewinnen, so kann es jedenfalls doch nur vortheilhaft sein, wenn wir auch, wenn immer thunlich, andere Länder als Abnehmer aquiriren können. Unsere Nachbarstaaten Frankreich, Italien, Deutschland, Oesterreich leiden an Uebervölkerung, d. h. sie haben für ihre Bewohner kaum hinreichend Beschäftigung und Brod. Es muß natürlicherweise in der dortigen Staatsfürsorge liegen, wenigstens die Bedürfnisse des Inlandes wieder durch das eigene Land zu decken. Wenn daher Schutzölle, welche die ausländischen Waaren abhalten, mit der Zeit wieder in Abnahme kommen, so werden diese Staaten auf irgend eine andere Weise ihren Markt uns und den Nachbarstaaten zu verschließen suchen. Diese Länder sind wohl für uns als Absatzgebiete in vielen Artikeln verloren. Einiges Anderes ist es mit Ländern, woselbst keine Industrie und woselbst die Bevölkerung weniger dicht ist. Diese werden ein dankbares Feld zur Beschickung mit unseren Erzeugnissen geben können, vorausgesetzt natürlich, daß den dortigen Bedürfnissen thunlich Rechnung getragen wird. Die Schweiz hat nun den eminenten Vortheil, daß eine grosse Zahl von Fremden alljährlich, durch die Naturthönheiten angelockt, das Land bereisen. Wir sollten diesen großen Vortheil zum Besten unserer Kleingewerbe ebenfalls so gut als immer möglich auszunützen suchen. Dies geschieht durch das Sammeln der Produkte des Gewerbe-  
fleißes an einem leicht zugänglichen, gefällig ausgestatteten  
Orte, woselbst aller nähere Aufschluß über Preise, Pro-  
duktionsort u. dgl. gegeben wird. Sie dienen also zugleich

Schweizerische Handwerksmeister! werbet für Eure Zeitung!

als Auskunfts-Bureau für alle Fragen, welche zur Förderung des inländischen Absatzes überhaupt bei Produzent und Konsument dienen können.

Diese permanenten Verkaufsstellen müssen einen Anziehungspunkt für die Fremden bilden, welcher einmaliger Käufer, oder was besser ist, dauernder Bezugspunkt werden kann; aber zugleich sollen sie, und zwar in erster Linie, dem Inland ebenfalls als Anziehungspunkt dienen. Es wäre natürlich sehr zu wünschen, daß an den Orten, wo diese permanenten Verkaufsstellen entstehen, die Gewerbe-museen in enge Fühlung treten würden, und daß diese suchten, durch Anfertigung von Entwürfen und Skizzen von Gegenständen, die momentan verlangt und nicht vorrätig wären, den Käufern und Verkäufern an die Hand zu geben. Man sollte von hier aus suchen, die Bedürfnisse des inländischen Konsums zu erfrischen und diejenigen Gegenstände, welche gar nicht oder in irgend einer Weise unvollkommen hier gefertigt würden, durch geeignete Muster des Auslandes zu subkommissionieren bei Handwerkern verwandter Branchen. Wir haben zwar Gewerbehallen an verschiedenen Orten des Landes, allein ihre Organisation ist nicht in der ausgiebigsten Weise getroffen, und die oben angedeuteten Bedingungen, welche zur Lebensfähigkeit dieser Institute so wesentlich beitragen, sind gar nicht da oder nur ganz ungenügend erfüllt; dagegen besitzt das Ausland einige derartige Institute, z. B. in Stuttgart und München, die einen außerordentlichen Erfolg aufzuweisen haben.

Allein mit dem bloßen Ausstellen ist es nicht gethan, wenn ein intensives Hinweisen auf die inländischen Produzenten stattfinden soll, so müssen die Adressen von diesen auch gesammelt und dieselben weithin verbreitet werden. Wir brauchen daher ein Gewerbe-Adressbuch, worin die Namen, Leistungsfähigkeit und besonders die Spezialitäten der einzelnen Gewerbetreibenden aufgezeichnet sind. Dieses Buch dient als Nachschlagebuch für Publikum, Gewerbehallen, Behörden und Fremde und sollte auch im Auslande durch unsere Konsuln Verbreitung finden.

Aus dem Gesagten glaube ich folgende Anträge begründet zu haben:

1. Der schweiz. Gewerbeverein wird in nächster Zeit, soweit es in seinen Kräften steht, dahin wirken, daß an verschiedenen Orten der Schweiz (Fremdenzentren: Zürich, Bern, Luzern, Basel, St. Gallen, Genf) permanente Verkaufsstellen für das Handwerk und die Gewerbe geschaffen werden, oder daß, wo solche bereits bestehen, diese entsprechende Erweiterung erfahren. Es sollen dieselben Muster- und kollektive Ausstellungen inländischer Erzeugnisse enthalten und in jeder Hinsicht so ausgestattet sein, daß sie Anziehungspunkte bilden.

2. Es ist ein Gewerbe-Adressbuch anzustreben, welches die weiteste Verbreitung finden soll (im Publikum, bei Zwischenhändlern, Behörden und Konsulaten). Dasselbe dient den Verkaufsstellen als Nachschlagebuch bei Anfragen, welche über Bezugsquellen gestellt werden.

3. Mit den Verkaufsstellen ist zugleich ein Auskunfts-Bureau für den Bezug und den Absatz verbunden, welches sich bestrebt, die inländischen Produkte des Gewerbelebens durch reelle Reklamen, eventuell spezielle Publikationen, Annoncen, Preisverzeichnisse, Spezial- und Wanderausstellungen, auch bei besondern Anlässen abzusetzen oder deren Absatz zu unterstützen. Dem in- und ausländischen Käufer dienen sie als Ort, woselbst über Bezugsquellen Aufschluß gegeben wird.

4. Hinsichtlich der Kosten soll, nachdem ein genaues Programm aufgestellt ist, der Bund um eine bezügliche Subvention ersucht werden.

5. Der Zentralvorstand wird ersucht, bis zur nächsten

Generalversammlung die geeigneten Schritte zur Verwirklichung zu thun.

### Offizielle Mittheilungen aus dem schweiz. Gewerbeverein. (Schluß.)

Herr Roman Scherer (Luzern) hätte gewünscht, daß den Sektionen Anträge von solcher Tragweite rechtzeitig mitgetheilt würden und kann sich schon aus diesem formellen Grunde damit nicht einverstanden erklären; er hält sie aber auch sonst für zwecklos. Wir haben uns're Wünsche eingegeben und wollen deren Erfolge abwarten; es ist deshalb nicht angezeigt, heute einen bezüglichen Beschluß zu fassen. — Herr Präsident glaubt gegenüber dem Antrag Ringger die Fassung des Vorstandes aufrecht halten zu müssen, auch den Antrag Huber wünsche er in seiner weitgehenden Fassung redaktionell zu ändern. Herr Huber entspricht diesem Wunsche.

In der Abstimmung wird vorerst eventuell das Amendum Ringger mit großer Mehrheit verworfen, der Antrag Huber als Zusatz (Biff. II) genehmigt und in der Hauptabstimmung der amendirte Antrag des Vorstandes mit großem Mehr angenommen. Es lautet derselbe nun wie folgt:

I. Der Zentralvorstand wird eingeladen, an den hohen Bundesrat das Gefüch zu richten, es möchte derselbe

1) mit Beförderung der Bundesversammlung einen Zusatzartikel zum Zollgesetz vorlegen, durch welchen er ermächtigt würde, gegenüber Staaten, die mit uns keinen annehmbaren Tarifvertrag eingehen wollen, die Zollansätze unseres Generaltarifs auf das Bier- bis Fünffache zu erhöhen.

2) eine Untersuchung darüber anstellen, für welche Einfuhrartikel ein höherer Zollansatz Platz greifen könnte sei es

a. behufs Verwendung als Kampfzölle oder  
b. behufs Hebung der nationalen Arbeit.

II. Der hohe Bundesrat ist ferner zu ersuchen, darauf hinzuwirken zu wollen, daß Administration und Beamtenthum des eidgen. Zolldepartements in mehr fachmännischer Weise gestaltet werden.

III. Der Vorstand hat später der Delegirtenversammlung Bericht über den Erfolg seiner Gefüche zu übermitteln.

Auf den früheren Antrag Burgdorf betr. Vereinsorgan wird nach dem Vorschlag des Zentralvorstandes zur Zeit nicht eingetreten.

Die Anträge Langenthal werden nach den Modifikationsvorschlägen des Vorstandes angenommen.

Als Ort der nächsten Delegirtenversammlung wird Aarau gewählt.

Herr Präsident schlägt vor, es möchte auch in Zukunft der Endtermin für die Jahresberichterstattung auf Ende Februar festgesetzt werden. Herr Dr. Bindeschelder (Basel) erklärt, daß die Sektion Basel in diesem Falle gezwungen wäre, zwei Hauptversammlungen abzuhalten, da ihr Geschäftsjahr erst mit Ende März abschließe. Der Antrag des Zentralvorstandes wird angenommen.

Herr Boos referirt ausführlich über die Errichtung ständiger Verkaufsstellen für Handwerk und Kleingewerbe und begründet seine im Einladungszirkular enthaltenen Schlüsse wie folgt:

Der schweizerische Gewerbeverein in Aibetacht daß

1) der Mangel an Absatz Handwerk und Gewerbe sehr drückt und diese sich daher überhaupt nicht konkurrenzfähig entwickeln können, die große Einfuhr von auswärts ein volkswirtschaftlicher Nachteil von größter Bedeutung ist, der Absatz inländischer Fabrikate bei einer richtigen ausgiebigen Vermittlung in vielen Fällen gefunden werden könnte;

2) der Handwerker jedoch keine Reisenden halten kann, auch die nötige Reklame nicht kennt, ebenso das Publikum und die Detailverkäufer die inländischen Bezugsquellen nicht wissen, auch nur schwer erfahren können, besonders noch wenn der Handwerker in etwas abgelegenen Orten sich befindet; da ferner bei größeren Einrichtungen, wie bei Hotels, öffentlichen Bauten, bei Aussteuern z. c. kein Ort zur Angabe der Adressen u. dgl. zur Verfügung steht;